

**„Simon S.“
der Salzburger
Filmnachwuchspreis 2023**



STADT : SALZBURG

Kultur, Bildung und Wissen

Mozartplatz 5
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3422
Fax +43 662 8072 3423
kultur.bildung.wissen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag.^a Martina Greil
Tel. +43 662 8072 3433

Aktenzahl: 02/00/148267/2022/002

**2023 schreibt die Stadt Salzburg zum sechsten Mal
einen Preis für Salzburger Nachwuchsfilmer*innen aus**

Hauptpreis für den besten ausgezeichneten Film:

€ 5.000,--
und eine **Preisskulptur „Simon S.“** gestaltet von
Manuel und Tobias Gruber <http://www.artside.at/>

Preis für den 2. Platz € 3.000,--

Preis für den 3. Platz € 2.000,--

Eingereicht werden können:

- a) jeder **Abschlussfilm einer Film- und Medienausbildung**, der nicht älter als 3 Jahre ist (**dh. Fertigstellungsdatum 2020, 2021, 2022 oder eine aktuelle Produktion aus 2023**).
- b) jede **studentische Arbeit bzw. Produktion im Rahmen einer Film / Medienausbildung**, die nicht älter als 3 Jahre ist (**dh. Fertigstellungsdatum 2020, 2021, 2022 oder eine aktuelle Produktion aus 2023**).
- c) Filme von **young beginners der Altersgruppe bis 35 Jahre** (es zählt das Alter des/der Filmmachers/in im Jahr der Fertigstellung des Filmes).
Der Film darf nicht älter als 3 Jahre sein (**dh. Fertigstellungsdatum 2020, 2021, 2022 oder eine aktuelle Produktion aus 2023**).
Der Film darf noch nicht kommerziell verwertet worden sein.

Ein Film kann nur in einer der drei Kategorie (a, b oder c) eingereicht werden!
Prämiert werden die drei besten Filme aus den Gesamteinreichungen.

Teilnehmen können

- **Einzelpersonen**, die entweder in **Salzburg** geboren sind **und einen, über den Geburtsort hinausgehenden biografischen Salzburg Bezug nachweisen können**

oder

- in der **Stadt Salzburg** seit **mindestens zwei Jahren** ihren Hauptwohnsitz haben (**Nachweis erforderlich**)

oder

- deren Film einen **expliziten inhaltlichen Salzburg-Bezug** (Drehort, Filmthema) aufweist. Der Salzburg-Bezug ist mit den entsprechenden Nachweisen zu belegen und der Einreichung als eigenständiges pdf-Dokument unter dem Dateinamen „Salzburg-Bezug“ anzufügen.

- **Teams** mit Mitgliedern, die mehrheitlich in **Salzburg** geboren sind **und einen über den Geburtsort hinausgehenden biografischen Salzburg Bezug nachweisen können**

oder

- mehrheitlich in der **Stadt Salzburg** seit **mindestens zwei Jahren** ihren Hauptwohnsitz haben (**Nachweis erforderlich**)

oder

- deren Film einen **expliziten inhaltlichen Salzburg-Bezug** (Drehort, Filmthema) aufweist. Der Salzburg-Bezug ist mit den entsprechenden Nachweisen zu belegen und der Einreichung als eigenständiges pdf-Dokument unter dem Dateinamen „Salzburg-Bezug“ anzufügen.

Vergeben wird der Salzburger Filmnachwuchspreis von einer unabhängigen Jury. Gegen die Auswahlentscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Auszeichnung wird im Rahmen einer Veranstaltung mit Screening der Preisträger*innen Filme im DAS KINO vergeben.

Elektronische Einreichung - upload:

<https://cloud.stadt-salzburg.at/s/4HtL6GNXNoHAaBN>

(bitte nur einmal hochladen! Sie erhalten KEINE Rückbestätigung. Nach dem Hochladen sehen Sie auf der Seite die Angabe zu den hochgeladenen Dateien!)

Um die Übersichtlichkeit zu gewähren, benennen Sie die Dokumente bitte einheitlich mit: NAME_Projekt Titel

Vollständig hochgeladen werden müssen die Bewerbungsunterlagen bestehend aus:

- Vollständig ausgefülltes Einreichformular mit Meldenachweis
- Kurze Inhaltsangabe des Films

- Kurzbiografie und Filmografie des/der Einreichers/in
- VIMEO Sichtungslink mit Passwort zum Film
- ein Filmstill (300 dpi)

bei Variante a): Nachweis der Ausbildungsstätte, dass es sich beim eingereichten Film um die **Abschlussarbeit** der Ausbildung handelt.

bei Variante b): Nachweis der Ausbildungsstätte, dass es sich beim eingereichten Film um eine **Arbeit handelt, die im Rahmen einer Film / Medienausbildung** gemacht wurde.

Einreichschluss: Mittwoch, 13. September 2023

Die Bewerbungsunterlagen und der Film müssen fristgerecht zum Einreichtermin hochgeladen sein. Nicht vollständig hochgeladene Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Absagen erfolgen schriftlich und werden nicht begründet. Von der Jury Nominierte werden schriftlich verständigt, die Bekanntgabe der Preisträger*innen erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung im DAS KINO.

WICHTIG!!

Der/die Einreicher*in verpflichtet sich, im Falle einer Nominierung die für ein Kino Screening notwendigen technischen Spezifikationen zu erfüllen und

- **den nominierten Film in der bestmöglichen Auflösung (Format: PAL Auflösung HD 1920 x 1080 – 48KHz unkomprimiert oder ein DCP)**
- **einen Trailer (max. 30 – 60 Sek.) mp4 1920x1080 HD**

sowie

unmittelbar nach Bekanntgabe der Nominierung per WeTransfer zu übermitteln.

Für Rückfragen:

Mag.^a Martina Greil

email: martina.greil@stadt-salzburg.at

tel.: 0662-8072-3433

Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten

Der/die Bewerber*in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen des/der Preisträger*in und die Höhe des Preises im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur-, und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber*in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten – bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann. **Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) wird ausdrücklich verwiesen.**

Die Abteilungsvorständin:

Mag.^a Dagmar Aigner

Elektronisch gefertigt